

2022/164 0.04.05.03 Postulat

**Postulat "Vergabe von Mandanten nur bis Ende Amtszeit", Antrag und Bericht
(Parlamentsgeschäft 21.03.06)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Vergabe von Mandanten nur bis Ende Amtszeit" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Vergabe von Mandanten nur bis Ende Amtszeit" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Vergabe von Mandanten nur bis Ende Amtszeit" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14. Juli 2021 beantragt, das Postulat "Vergabe von Mandaten nur bis Ende Amtszeit" nicht zu überweisen. Das Parlament hat dem Stadtrat am 8. November 2021 das Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Die Stadt delegiert Mitglieder der Behörden sowie Mitarbeitende in verschiedene öffentliche Gremien. Die Delegationen werden jeweils zu Beginn der Legislatur mit dem Konstituierungsbeschluss festgelegt. Die Konstituierung für die neue Legislaturperiode 2022/2026 steht am 6. Juli 2022 an.

Delegationen dienen dazu, fachliches Wissen und/oder politische Interessen in Gremien einzubringen. Dabei werden mit den Delegationen stets die Interessen der Stadt wahrgenommen. Darauf achtet der Stadtrat jeweils bei der Festlegung der Delegationen. Weiter wird auch auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Mitglieder der Behörden sowie der Mitarbeitenden Rücksicht genommen.

Viele Organisationen und Institutionen verfügen über eigene Regeln zur Zusammensetzung ihrer Vorstände. Sie ist häufig in Statuten oder anderweitigen Grundlagen der Organisationen bzw. Institutionen festgelegt. Die Festlegung der Zusammensetzung der Leitungsgremien ist damit Sache der jeweiligen Institution. Die Stadt hat nur in sehr seltenen Fällen einen konkreten Anspruch auf einen Sitz (z. B. Verwaltungsrat der RIZ AG).

Aktuelle Delegationen des Stadtrats

Wie erwähnt besteht bei den meisten Delegationen kein Anspruch des Stadtrats auf einen Sitz im Führungsorgan. Das Postulat zielt konkret auf folgende Delegationen ab:

- RIZ AG: Delegiert sind Marco Martino, amtierender Stadtrat, sowie Kurt Schnurrenberger, ehemaliger Mitarbeitender der Stadt Wetzikon. Aktuell läuft der Verkaufsprozess der Aktien

der RIZ AG. Sobald dieser Verkaufsprozess abgeschlossen ist, wird über die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats entschieden. Dies bestimmt die neue Eigentümerschaft. Für die verbleibende Zeit macht es aus Sicht des Stadtrats Sinn, die bestehenden Delegierten der Stadt Wetzikon zu belassen. Eine Einarbeitung von neuen Vertretern der Stadt für die kurze Zeit ist für die Unternehmung und auch für die Stadt nicht sinnvoll. Weiter werden die Rechte über die Aktionärsvertretung des Stadtrats (Heinrich Vettiger als Delegierter) wahrgenommen.

- Verein Standortförderung Zürcher Oberland: Es handelt sich um eine neue Delegation seit dem Jahr 2021, welche der amtierende Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht ausübt. Es besteht keine Delegationsmöglichkeit seitens der Stadt Wetzikon, weshalb der Stadtrat auf die Wahl keinen Einfluss hat. Diese Delegation wird daher auch nicht im Konstituierungsbeschluss vom 6. Juli 2022 aufgeführt. Ein Austritt von Ruedi Rüfenacht ist gemäss den Statuten des Vereins spätestens nach zwei Jahren ab Austritt aus dem Gremium vorgesehen.
- GZO AG: Die Stadt verfügt über keinen statuarischen gesicherten Sitz im Verwaltungsrat. Bei der Wahl des ehemaligen Stadtschreibers Marcel Peter handelt es sich daher um keine Delegation. Der Stadtrat hat Marcel Peter den übrigen Aktionärsgemeinden zur Wahl empfohlen. Er verfügt über fundiertes Wissen und kennt die Region sowie die Gemeinden / Städte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit bei der Stadt sehr gut, weshalb der Stadtrat Marcel Peter als sehr geeignet für die Funktion erachtet. Wie erwähnt handelt es sich dabei aber nur um eine Wahlempfehlung als Aktionärin.
- VZO AG: Ruedi Rüfenacht, der amtierende Stadtpräsident, nimmt die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten wahr. Es besteht ein Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO), aber keine Verpflichtung das Präsidium auszuüben, wie dies aktuell der Fall ist. Ruedi Rüfenacht wird sein Mandat an der kommenden Generalversammlung im Frühling 2023 abgeben. Auf diesen Zeitpunkt wird der Stadtrat eine neue Delegation für den Verwaltungsrat festlegen.

Die erwähnten Delegationen ohne Anspruch auf einen Sitz sind unter der Kategorie "Weitere Vertretungen der Stadt ohne Bestimmung durch Stadtrat (pro memoria)" im Konstituierungsbeschluss vom 4. Juli 2018 aufgeführt. Die Organisationen bestimmen die Kandidatinnen und Kandidaten selber. Weiter besitzt die Stadt vereinzelt Aktien von Unternehmen. Dafür sind jedoch lediglich Aktienvertreter delegiert (z.B. Spitex Bachtel AG, Bergbahnen PIZ Mundaun AG). Es handelt sich dabei um keine Delegationen in Führungsorgane.

Weiter ist zu bemerken, dass die Neuwahlen in die Gremien häufig zeitversetzt zu den Erneuerungswahlen der Gemeinden und Städte angesetzt sind. So ist ein Wechsel beispielsweise ein oder zwei Jahre nach den Erneuerungswahlen vorgesehen. Beim neuen Verein Standortförderung Zürcher Oberland ist beispielsweise vorgesehen, dass Gewählte, welche nicht mehr Exekutivbehörden angehören, nach zwei Jahren austreten müssen. Aus Sicht Stadtrat ist diese Regelung sinnvoll, da dies eine gewisse Kontinuität sicherstellt. Die neu gewählten Gremien haben zudem Zeit sich zu konstituieren, sich einzuarbeiten und die Ziele und Aufgabenschwerpunkte festzulegen.

Schlussfolgernd ist festzuhalten, dass nur wenige Delegationen bestehen, welche ehemalige Behördenmitglieder oder Mitarbeitende wahrnehmen. Ein Teil davon wird in den kommenden Monaten bzw. Jahren aufgehoben. Es handelt sich dabei also um Ausnahmen. Der Stadtrat ist stets bestrebt, amtierende Behördenmitglieder oder Mitarbeitende zu delegieren, sofern dies sinnvoll und möglich ist.

Wie bereits in der Postulats-Antwort vom 4. Juli 2021 erwähnt, sieht der Stadtrat einen gewissen Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema der Public Corporate Governance (PCG). Die Corporate Governance regeln das Verhältnis zwischen der Stadt und den Beteiligungen. Solche Richtlinien haben verschiedene Exekutivbehörden bereits erlassen. Dabei geht es aber primär um das Verhältnis zu den Organisationen mit Beteiligungen und um die Aufgaben und Pflichten der Stadt (z.B. Reporting, Eigentümerstrategien). Dieses Thema soll mit dem neu gewählten Stadtrat aufgenommen werden.

Akten

- Postulat "Vergabe von Mandaten nur bis Ende Amtszeit"
- SRB 2021/173 vom 14. Juli 2021
- Beispiel Richtlinien Public Corporate Governance des Regierungsrats
- SRB 131 Konstituierung Stadtrat Amtsdauer 2018-2022

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin